

et de la liberté des écoles catholiques, attaquées par cette constitution et l'instruction pastorale de l'assemblée de quarante évêques. Die nämlichen Gedanken brachte später B. Soanen (1726) in einem Hirtenbriefe vor, der seine Absetzung und Verbannung herbeiführte. Man sieht, alle Güter der Religion und Kirche wurden als gefährdet ausgegeben, der Kampf gegen Papst und Bischöfe als nothwendig und heilig erachtet; die Verwirrung und Aufregung in der Congregation war ungeheuer, da doch der numerisch größere Theil auf Seiten des Papstes stand. Clemens XI. belegte (1718) die Appellanten mit der Excommunication; ein königliches Decret verbot (1720) die Schriften gegen die Bulle Unigenitus und die Appellation an ein künftiges Concil. Mancher Mauriner unterwarf sich, aber Louvard stachelte 1721 mit seinem Mémoire pour le renouvellement de l'appel seine Mitbrüder abermal zum Ungehorsam auf. Dieß blieb nicht ohne Erfolg; er und seine Anhänger wurden verbannt, so daß schon 1723 das Generalcapitel nicht mehr vollständig war. Benedict XIII. ließ nichts unberührt, die Gemüther zu beschwichtigen, die Irrenden zu belehren, das kirchliche Ansehen zu stützen; mehrere der besser gesinnten Mauriner, wie Thuillier, La Faste, gaben den Appell auf. Ersterer schrieb 1727 seine veröhnende Lettre d'un ancien professeur en théologie, qui a révoqué son appel, und ließ zu gleichem Zweck noch andere Briefe folgen; allein sein Schüler Gouaut gab darauf eine bissige Antwort und protestirte im Namen der ganzen Ordensprovinz Burgund gegen die Aufforderung des Generals Thibault, die Bulle einfach anzunehmen. Auch Louvard, der inzwischen auf königlichen Befehl eingesperrt worden war, schürte durch neue Schriften das Feuer der Zwietracht. Als Erzbischof Noailles 1728 seine Appellation ernstlich widerrief, ging der König scharfer gegen die hartnäckigen Appellanten vor und bestrafte sie mit Absetzung von ihren Aemtern und mit Verbannung. So kam es auch, daß bei den Maurinern mehrere Oberen, welche auf dem Generalcapitel 1729 gewählt worden waren, ihre Stellen verloren; im Jahrescapitel zu Paris wurde Laneau Assistent statt des verbannten Gupon, Cloitrier Visitator von Francien statt des abgesetzten Matth. Hue, Jac. le Gal Visitator von Burgund statt Le Legier, Hachette Visitator der Normandie statt Clouet u. s. f. Es erfolgte Protestation auf Protestation; Godard wendete sich (1732) im Namen aller (appellirenden) Benedictiner an den Cardinal Fleury und den General Maydon, um die Wahlfreiheit wieder zu erlangen, welche ihnen bereits in den drei letzten Generalcapiteln entzogen worden sei. Sonach war der Widerstand bei weitem nicht gebrochen. Magnin hatte sogar (1729) zu Gunsten des verurtheilten Bischofs Soanen die Gutachten der Abovoten veröffentlicht (zu Genf, wo er auch das oben erwähnte Werk A. Arnoulds neu drucken ließ!); Louvard, Leauté, Loustain, Tassin hielten

zum Theil vom Auslande her, so daß zum Generalcapitel von 1733 von den rührigen erhaltene Sectirern 18 verbannte Deputirte gewählt wurden und nur noch 14 Capitulare erscheinen konnten. Spott und Widerspruch ergoß sich gegen dieses Capitel und die von demselben gewählten Oberen, und es schien der Zusammenbruch der Congregation schon zu erwarten. Dennoch erhielten die Bessergesinnten, wie Thuillier, La Faste, Maran u. A., das Uebergewicht. Cardinal Bissy brachte zwar neuerdings eine Verwirrung hinein: er legte als Commendatarabt von St.-Germain-des-Prés eine Unterwerfungsformel zur Unterschrift vor, welche niemand unterschreiben wollte, weil Bissy keine Jurisdiction über das Kloster besaß. Dagegen sandten diejenigen Ordensmänner, welche die Appellation aufgaben, ihre Unterschrift nach Rom und wurden vom Papste darüber belobt; der Rest beobachtete so ziemlich das anbefohlene Stillschweigen; nur Wenige verharren noch im Proteste, wie Tassin in der Lettre d'un appelant aux religieux bénédictins de la congr. de S. M. qui ont donné des marques publiques de leur opposition à la bulle Unigenitus, oder Didon, der 1735 gegen den Visitator Sarazin in der Provinz Burgund auftrat und zu beweisen suchte, daß er kein Recht habe, von ihnen einen Widerruf zu verlangen. So konnte das Generalcapitel 1736 wieder ordnungsmäßig abgehalten werden, und der kluge, maßvolle General Laneau brachte den Curs wieder in die möglichste Ordnung. Feste Charaktere, wie Montfaucon, Maran, Martène, Morel, Dantine, Jacob Martin, Bouquet u. A., die etwa nach kurzem Straucheln den richtigen Weg entschieden einschlugen und bei ihren schweren Arbeiten möglichste Ruhe bewahrten, oder sanftere Gemüther, wie Thuillier, La Faste, welcher 1739 zum Bischof von Bethlehém gemeiht wurde, und Andere halfen getreulich die ärgste Gefahr überwinden und hielten das Schifflein über Wasser; gründlich geholfen wurde nicht mehr.

Vier Krebsübel fraßen am Lebensmark der Congregation: Verweltlichung, Abfall vom Ordensgeiste, Staatskirchenthum und die jansenistische Sectirerei; dieser Uebel wurden die folgenden Generale Jacob Maumousseau, Mar. Jos. Delrue, Peter Franz Boudier, Thomas Arnault de la Pie) und Anton Chevreux nicht mehr Herr. Der allzu häufige und freie Umgang mit Leuten aller Klassen und Geistesrichtungen, die Lectüre der verschiedensten, auch philosophischen Schriften jener Zeit, die übergroße Gastfreundschaft, die mannigfachen Stellungen in hohen Häusern als Bibliothekare, Erzieher und Beichtväter schleppten in viele und besonders angesehene Ordenshäuser einen verderblichen Weltgeist ein. Man gefiel sich, in zeitgemäßem Tone zu denken und zu sprechen und der hohen Welt gleich zu stehen. Voltaire wurde ebenso häufig und vielleicht mit mehr Interesse gelesen, als die heilige Schrift. Daher nahmen die Studien und Arbeiten, wenn auch noch